

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.574.153

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3295/J-NR/2020

Wien, am 06. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 08.09.2020 unter der **Nr. 3295/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Computer-Algorithmus zur Arbeitslosen-Kategorisierung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

- *Stimmt es, dass der „AMS-Algorithmus“ im Testbetrieb bis zum 01.01.2021 weiterläuft?*
- *Wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage?*
- *Wurde diese Entscheidung durch Sie als zuständige Arbeitsministerin getroffen?*
- *Wenn ja, warum und auf welcher rechtlichen Grundlage?*
- *Wurde diese Entscheidung durch den Verwaltungsrat des AMS getroffen?*
- *Wenn ja, warum und auf welcher rechtlichen Grundlage?*
- *Wurde diese Entscheidung durch den Vorstand des AMS getroffen?*
- *Wenn ja, warum und auf welcher rechtlichen Grundlage?*

Aufgrund des Bescheids der Datenschutzbehörde kann der Testbetrieb des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems nicht bis zum 01.01.2021 fortgeführt werden.

Zur Frage 9

- *Welche Kosten sind für das AMS bisher durch den „AMS-Algorithmus“ im Testbetrieb entstanden?*

Seit 1.1.2019 wurde für den Testbetrieb des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems ca. 360.000 Euro für Entwicklung und Implementierung aufgewendet. Die Kosten für die Wartung und Pflege des Systems betragen im Jahr 2019 ca. 61.000 Euro. Im Jahr 2020 wird mit Kosten in der gleichen Höhe gerechnet. Darüber hinaus sind seit 1.1.2019 für Schulungen für den geplanten Einsatz des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems Kosten von ca. 76.000 Euro angefallen.

Zur Frage 10

- *Welche Kosten werden bis zum medial kolportierten Ende des Testbetriebs des „AMS-Algorithmus“ entstehen?*

Die Datenschutzbehörde hat dem AMS die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Ermittlung von Arbeitsmarktchancen von arbeitssuchenden Personen unter Zuhilfenahme des Arbeitsmarktchancen Assistenz-Systems (AMAS) mit Wirkung vom 1.1.2021 untersagt. Die Kostenschätzung für die technische Umsetzung dieses Bescheids liegt derzeit bei rund 60.000 Euro.

Zu den Fragen 11 bis 14

- *Arbeitet Ihr Ministerium derzeit an rechtlichen Grundlagen für einen Weiterbetrieb des „AMS-Algorithmus“ im Testbetrieb?*
- *Wenn ja, wie weit sind diese Arbeiten bereits fortgeschritten und wann werden sie zum Abschluss gebracht?*
- *Arbeitet Ihr Ministerium derzeit an rechtlichen Grundlagen für einen Weiterbetrieb des „AMS-Algorithmus“ im Regelbetrieb?*
- *Wenn ja, wie weit sind diese Arbeiten bereits fortgeschritten und wann werden sie zum Abschluss gebracht?*

Das Arbeitsmarktservice hat Beschwerde gegen den Bescheid der Datenschutzbehörde eingebracht. Das Ergebnis dieser Beschwerde wird derzeit abgewartet. Darüber hinaus wird geprüft, ob und wie eine Weiterführung des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

